

Liefer-Zahlungs und Geschäftsbedingungen

1. Die Lieferung erfolgt ab Auslieferungslager Lampertheim. Lieferverzögerung oder Beschränkungen, die nachweislich auf Streik, Ausfall unseres Lieferanten, Aussperrung oder Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Willens von HR-NEWSTYLE liegen, zurückzuführen sind, berechtigen den Besteller nicht, Aufträge zurückzuziehen.

In diesem Fall wird die Lieferzeit angemessen verlängert. Schadensersatzansprüche sind insoweit ausgeschlossen, als sie auf Fahrlässigkeit beruhen.

2. Aufträge bedürfen der Schriftform und können per Post oder per Fax an (06206 - 911800) an uns erteilt werden. Durch eine Anzahlung von 50% bedarf es keinen Schriftlichen Auftrag. Durch die Anzahlung werden die Geschäftsbedingungen anerkannt.

3. Die Preise gelten rein brutto Kasse. Bei Änderung des Umsatzsteuersatzes ändert sich die Bruttopreise entsprechend. Rechnungen sind per Nachnahme, Vorabüberweisung (Vorkasse) oder Bankeinzugsermächtigung vorheriger Genehmigung auch nur zahlungshalber angenommen.

Maßgebend für die Zahlung ist das Datum des Geldeingangs bei HR-NEWSTYLE. Angebotserstellung ist kostenlos wenn, der Kunde genaue Maße angibt zur Berechnung der Deckenfläche.

4. Kostenvoranschlag ist Gebührenpflichtig, da der An und Abfahrtsweg – (pro km 0,50 Euro), die Aufmaße, und Bildermaterial für die Berechnung angegeben werden. Dies ist mit einem hohen Zeitaufwand verbunden und wird in Rechnung gestellt.

Der Rechnungsbetrag wird vom Kostenvoranschlag bei Auftragserteilung abgezogen.

Bei Zahlungsverzug nach 10 Tage des Rechnungsdatum, werden Verzugszinsen über den jeweiligen geltenden Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet, mindestens jedoch 6,5%.

5. Beleuchtungsaufträge oder Kleinmaterialaufträge werden mit 8.00.- Euro Transportkosten je Paket geliefert. Zusätzliche Express Kosten sind hiervon ausgenommen. Die Leisten werden ausschließlich durch Spedition, Decken mit Hermes oder DHL versandt.

6. Produktänderung behalten wir uns vor. Alle Angaben bezüglich Maß, Farbe, ect. Unterliegen evtl. produktionstechnischen Schwankungen und sind unverbindlich. Alle Leuchten, Spanndecken, Leisten und Zubehörteile müssen von einem anerkannten Fachbetrieb installiert werden.

7. Beanstandungen können nur innerhalb von sechs Monaten nach Lieferung geltend gemacht werden. Sie sind uns unverzüglich nach Feststellung zu melden. Beanstandete Artikel sind nach Rücksprache zur Prüfung zurückzusenden. Ersatzlieferungen werden Berechnet. Wenn die Prüfung ergibt, das Herstellungs- oder Werkstofffehler vorliegen, wird nach unserer Wahl Ersatz geleistet oder eine Gutschrift erteilt. Sollte eine Ersatzlieferung nicht möglich sein und Gutschrifterteilung verweigert werden, kann der Besteller Wandlung oder Minderung verlangen.

Weitgehende Ersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Artikel, die ohne Zustimmung nachgearbeitet oder verändert werden, entfällt für HR-NEWSTYLE jede Ersatzpflicht. Die Spanndecken haben eine 10 jährige Herstellergewährleistung (auf Keder, Schweißnaht). Beanstandete Decken sind immer zur Prüfung zurückzusenden.

Wenn die Prüfung ergibt, das Herstellungs- oder Werkstofffehler vorliegen, wird nach unserer Wahl Ersatz geleistet oder eine Gutschrift erteilt. Weitergehende Ersatzansprüche, Montagekosten und / oder Vertriebskosten sind ausgeschlossen.

8. Rücksendungen mangelhafter Waren werden von uns nicht zur Gutschrift angenommen, es sei denn, die Rücksprache erfolgt mit unserem vorherigen Einverständnis. Bei vereinbarten Rücksendungen mangelhafter Ware berechnen wir für die Aufarbeitung der Retour eine Kostenbeteiligung.

Die Rücksendung hat kostenfrei und in einwandfreiem Zustand zu erfolgen. Sonderbestellung wie Spanndecken sind stets von der Möglichkeit der Rückgabe ausgeschlossen. Auftragsveränderung und Stornierung bedürfen der Schriftform.

9. Eine etwaige Warenrücknahme erfolgt immer nur sicherheitshalber, es liegt darin, auch wenn nachträglich Teilzahlung gestattet wurde, kein Rücktritt vom Vertrag vor. Wir behalten uns das Eigentum an der Ware vor, bis unsere sämtlichen Forderungen gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung, einschließlich der künftig entstehenden auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen, beglichen sind. Das gilt auch dann, wenn unsere einzelnen oder sämtlichen Forderungen in eine laufende Rechnung aufgenommen wurde und der Saldo gezogen und anerkannt ist.

Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nur dann berechtigt, wenn er uns hiermit schon jetzt alle Forderungen abtritt, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen Abnehmer oder gegen Dritten erwachsen.

Wird Vorbehaltsware unverarbeitet oder nach Verarbeitung oder Verbindung mit Gegenständen, die ausschließlich im Eigentum des Käufers stehen, veräußert, so tritt der Käufer schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in voller Höhe an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an.

Zur Einziehung dieser Forderung ist der Käufer auch nach Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt, jedoch verpflichten wir uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungs- und sonstigen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt.

Wir können verlangen, dass der Käufer uns die abgetretenen Forderung und den Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazu gehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner die Abtretung mitteilt.

Eine etwaige Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware nimmt der Käufer für uns vor, ohne dass für uns daraus Verpflichtungen entstehen. Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltsware mit anderen, nicht uns gehörenden Waren, steht uns der dabei entstehende Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der übrigen verarbeiteten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung zu.

Erwirbt der Käufer das Alleineigentum an der neuen Sache, so sind sich die Vertragspartner darüber einig, dass der Käufer uns im Verhältnis des Wertes der verarbeiteten bzw. verbundenen, vermischten oder vermengten Vorbehaltsware Miteigentum an der neuen Sache einräumt und dies unentgeltlich für uns verwahrt.

Wird im Zusammenhang mit der Bezahlung des Kaufpreises durch den Käufer eine wechselseitige Haftung unsererseits begründet, so erlischt der Eigentumsvorbehalt, soweit die dieser zugrunde liegende Forderung aus Warenlieferungen, nicht vor Einlösung des Wechsels durch den Käufer als Bezogener.

10. Bei Auftragserteilung an uns, eine Lackspanndecke zu montieren, berechnen wir den Verkaufspreis inkl. Montage und inkl. MwSt. An und Abfahrt mit 0,50 Euro- pro km. Der Auftraggeber hat uns mitzuteilen wo sich Leitungen wie z.B. Wasser. Strom oder Metalle in Wand oder Decke befinden. Bleibt diese Information aus, haftet der Auftraggeber im vollen Umfang für Schäden jeglicher Art.

Die von uns Geplanten Beleuchtungskörper, können wir bei Metallen in Wand oder Decke beliebig verändern, wenn dies im Rahmen von bis zu 5 cm der voran gegangenen Planung liegt, ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber zu führen.

11. Durch die Bestellung, die Aufforderung, oder Erteilung des Auftrages, oder die Anzahlung von 50% des Auftragswertes, werden unsere Geschäftsbedingungen voll Akzeptiert.

12. Durch die Erteilung eines Auftrages erklärt sich der Besteller mit unseren jeweils gültigen Liefer- und Zahlungsbedingungen einverstanden. Abweichende Vereinbarungen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie von uns gesondert schriftlich bestätigt worden sind.

13. Das Lieferverhältnis untersteht dem Recht Deutschland. Die Anwendung des Einheitlichen Gesetzes über den internationalen Kauf beweglicher Sachen vom 17. Juli 1973 und des UN_Übereinkommens über den internationalen Warenverkauf vom 11 April 1980 ist ausgeschlossen.

14. Die sich aus dem Geschäftsvorfall ergebenden Daten werden in unserem EDV System gespeichert. Die Geschäftsbedingungen können in unserer Internetseite nachgelesen werden. – www.hr-newstyle.de

Gerichtsstand ist Lampertheim

Lampertheim den 01.03.2010

HR-NEWSTYLE